

Fischerzunft Möhlin-Ryburg

<http://www.fischerzunft-moehlin.ch>

MIETVERTRAG ZUNFTHAUS/BOOTSHAUS

VERMIETER:

FISCHERZUNFT MÖHLIN-RYBURG

Im Chräbis, Forst Möhlin

4313 Möhlin

MIETER:

Name und Vorname _____

Strasse/Nr. _____

PLZ & Wohnort _____

Erreichbar unter Tel. _____

Mietdatum: _____

Privat

Verein

Firma

Geselle

MIETE: (Bitte wählen Sie aus den verschiedenen Kombinationen aus)

- Zunfthaus Anwesenheit Hüttenwart für 8 Stunden, inklusive Anwesenheit während Aufbau Fr. 300.--
- Bootshaus Anwesenheit Hüttenwart für 8 Stunden, inklusive Anwesenheit während Aufbau Fr. 300.--

Nach Ablauf der 8 Stunden Anwesenheit des Hüttenwartes wird Fr. 20.-- pro Stunde und nach 00.00 Uhr grundsätzlich eine Gebühr von Fr. 20.-- pro Stunde erhoben.

GETRÄNKE:

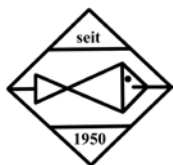
Alle Getränke im Sortiment der Fischerzunft Möhlin-Ryburg sind bei einer Zunfthausvermietung bei der Zunft zu beziehen. Es ist, bis auf den Bereich Wein und Spezialgetränke, nicht gestattet eigene Getränke mitzubringen und zu konsumieren. Sprechen Sie sich diesbezüglich mit dem Vermieter ab.

- Wein Wir bringen den Wein selber mit und bezahlen ein Zapfgeld von Fr. 5.-- pro Flasche
- Spezielles Wir bringen Spezielles selber mit und bezahlen ein Zapfgeld von Fr. 5.-- pro Flasche

VERPFLEGUNG:

Wir bieten betreff Verpflegung Ihrer Gäste einige Optionen an. Grundsätzlich ist es jedoch dem Mieter überlassen seine Speisen selber mitzubringen.

- Verpflegung Wir bringen die Verpflegung selber mit
- Grillplatte Grillplatte 300 g mit 2 Salaten und Brot 25.-- pro Person
- Fisch-Knusperli Zander-Fisch-Knusperli 400 g mit 2 Salaten, Brot und Dipp 25.-- pro Person
- Käse-Fondue Käse-Fondueplausch à Discretion 25.-- pro Person



Fischerzunft Möhlin-Ryburg

<http://www.fischerzunft-moehlin.ch>

SONDERGEBÜHREN: (Bitte wählen Sie aus den verschiedenen Optionen aus)

Für den Abwasch (Geschirr, Gläser etc.) ist grundsätzlich der Mieter verantwortlich. Diese Option kann aber auch vom Zunftpersonal gegen Gebühr übernommen werden.

Abwasch Abwasch durch den Vermieter (pro Person) Fr. 3.--

Der anfallende Unrat ist vom Mieter selber zu entsorgen. Zurückgelassene Abfälle werden durch die Zunft entsorgt und eine Gebühr von Fr. 20.00 pro 110 Liter erhoben

Abfall Abfallentsorgung durch den Vermieter bis 110 Liter Fr. 20.--

Nach der Benutzung ist die Zunfthütte/Bootshaus in sauberem Zustand (besenrein) an den Hüttenwart zu übergeben. Wird die Reinigung nicht durchgeführt, werden dafür Fr. 70.-- pro Mietobjekt erhoben.

Reinigung Reinigung durch den Vermieter Zunfthaus Fr. 70.--

Reinigung Reinigung durch den Vermieter Bootshaus Fr. 70.--

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN:

- Im Zunfthaus besteht striktes Rauchverbot
- Die Getränke sind ausschliesslich von der Zunft zu beziehen
- Die Zunfthütte/Bootsplatz wird vom Hüttenwart an den Mieter sauber übergeben
- Die Zunfthütte steht ab 15.00 Uhr zur Verfügung. Zeitliche Ausnahmen sind möglich
- Der Hüttenwart übernimmt die Kontrolle von Gas und Generator
- Ausnahmeregelungen gemäss Absprache mit dem Hüttenwart sind auf dem Mietvertrag festzuhalten
- Für unfälle, Schäden und Sonstiges haftet der Mieter

BEMERKUNGEN:

RECHNUNGSSTELLUNG:

Die Rechnungsstellung für Miete, Getränke Verpflegung und Sondergebühren erfolgt erst nach Abschluss Ihres Events. Am Ende der Vermietung werden die Getränke, Speisen sowie die Hüttenvermietung in Rechnung gestellt.

UNTERSCHRIFTEN:

Möhlin, _____

Der VERMIETER:

FISCHERZUNFT MÖHLIN-RYBURG

Der MIETER:

Name und Vorname
